



HESSISCHER LANDTAG

07.07.2025

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 02.06.2025**Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ in Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ unterstützt seit 2018 hessische Kommunen beim Aufbau öffentlicher WLAN-Hotspots. Bis Ende des ersten Quartals 2023 wurden rund 3.000 Hotspots mit einem Gesamtvolumen von etwa 3 Millionen Euro gefördert.

Laut Hessischem Rechnungshof wurde jedoch vor der Förderung weder der tatsächliche Bedarf geprüft noch die technische Machbarkeit sichergestellt. Eine stichprobenhafte Untersuchung habe ergeben, dass mehr als ein Drittel der Hotspots maximal einmal täglich genutzt wurde, im Durchschnitt lag die Nutzung bei weniger als sieben Zugriffen pro Tag.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Der Ausbau von frei zugänglichen öffentlichen WLAN-Infrastrukturen ist Bestandteil der Gigabitstrategie für Hessen. Der Landesregierung ist es wichtig, ein unkompliziertes, effizientes und niederschwelliges Angebot für Kommunen bereitzustellen, damit diese ein kostenfreies WLAN an öffentlichen Plätzen in Städten und Gemeinden — entsprechend ihrem kommunalen Bedarf — etablieren können. Dies bietet gerade den Menschen im ländlichen Raum die Chance einer digitalen Teilhabe.

Im Rahmen der Erstellung oder Änderung einer Richtlinie ist die Anhörung des Rechnungshofes fester Bestandteil. Daher sind dem Rechnungshof grundsätzlich die Konditionen eines Förderprogrammes bekannt. Sowohl bei der Aufnahme des Förderprogramms „Digitale Dorflinde“ als Fördertatbestand in die Breitbandrichtlinie als auch bei vorgenommenen Änderungen, hatte der Hessische Rechnungshof keine Bedenken oder Anmerkungen geäußert. Das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“, das 2018 startete, wurde von den Kommunen sehr positiv angenommen und ist aus Sicht der Landesregierung mit rund 3.400 bewilligten Hotspots und rund 46 Mio. Zugriffen als erfolgreich zu bewerten.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die vom Rechnungshof festgestellte geringe Nutzung der „Digitalen Dorflinden“?

Seit Start des Förderprogramms wurden die Hotspots zum Stand Juni 2025 rund 46 Millionen Mal genutzt. Der Zugriff auf alle Hotspots beläuft sich im Durchschnitt auf rund 7,6 Millionen Zugriffe pro Jahr. Pro Tag sind das durchschnittlich 20.800 Zugriffe.

Bezüglich der vom Hessischen Rechnungshof untersuchten Nutzerzugriffe im Zeitraum Januar 2021 und November 2023 sei zudem darauf verwiesen, dass ein Teilabschnitt in der Corona-Pandemie zu verorten ist, die bekanntermaßen mit strengen Kontaktbeschränkungen, Lockdowns und Ladenschließungen verbunden war. Diese verringerten Nutzungszahlen beeinflussen den Durchschnittswert negativ. Zudem gibt es Hotspots, etwa in Freibädern, die nur saisonal genutzt werden, was eine reine Durchschnittsbetrachtung weiter verzerrt.

Frage 2 Welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Landesregierung stellt fest, dass das Förderprogramm dazu beigetragen hat, vor allem ländlich geprägte Kommunen digital besser anzubinden. Dies belegen die zahlreichen Installationen sowie Nutzungen. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass der Bedarf für landesgeförderte, öffentliche WLAN-Netze zuletzt rückläufig war. Es darf davon ausgegangen werden, dass auch der fortschreitende Mobilfunkausbau in Hessen hierbei eine Rolle spielt. Sofern eine Fortführung des Förderprogramms angestrebt wird, ist eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch das Ministerium für Digitalisierung und Innovation vorgesehen.

Frage 3 Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um vor der Einrichtung von WLAN-Hotspots den tatsächlichen Bedarf und die technische Machbarkeit zu prüfen?

Der tatsächliche Bedarf ergibt sich aus den Antragstellungen bzw. Anfragen der Kommunen. Vor der Errichtung eines Hotspots wird in gemeinsamen Vor-Ort-Begehungen mit dem Rahmenvertragspartner die technische Realisierbarkeit geprüft. Im Rahmen der Beratungs- und Planungsgespräche werden die Kommunen von dem Rahmenvertragspartner darauf hingewiesen, dass mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung stehen müssen. Bei der Inbetriebnahme der Hotspots wird zudem eine Bandbreitenmessung durchgeführt. Die gemessene Bandbreite wird in einem Übergabeprotokoll vermerkt. Dieses wird erst erstellt, wenn alle Hotspots eines Projektes installiert und funktionsbereit in Betrieb sind.

Frage 4 Wie viele der geförderten „Digitalen Dorflinden“ sind derzeit aktiv in Betrieb?

Derzeit sind 3.173 Hotspots in Betrieb.

Frage 5 Wie hoch ist die durchschnittliche tägliche Anzahl der Nutzer?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 6 Plant die Landesregierung, das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ zu überarbeiten?

Frage 7 Wenn ja: In welcher Form?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Förderprogramm wurde von den Kommunen hessenweit erfolgreich angenommen. Resultierend aus der hohen Nachfrage fand im Jahr 2022 eine Novellierung der Förderrichtlinie statt. Die Anzahl der pro Kommunen zu beantragenden Hotspots wurde auf 40 erhöht. Zudem wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben von 1.000 Euro auf 1.500 Euro pro Hotspot angepasst. Hintergrund war die Online-Befragung durch das Institut eOpinio GmbH, an welcher sich 133 hessische Kommunen beteiligten. Seit Beginn der Laufzeit Ende 2018 wurde 2025 zum ersten Mal eine rückläufige Anzahl an Anträgen verzeichnet. Dies lässt darauf schließen, dass die Kommunen mittlerweile versorgt sind. Sofern eine Fortführung des Förderprogramms angestrebt wird, ist eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch das Ministerium für Digitalisierung und Innovation vorgesehen.

Frage 8 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass zukünftige Förderprogramme im Digitalbereich effektiver und wirtschaftlicher gestaltet werden?

Frage 10 Welche Evaluationsmechanismen sind vorgesehen, um die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Digitalförderprogrammen regelmäßig zu überprüfen?

Die Fragen 8 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unter Führung des Ministeriums der Finanzen, wurde eine Fördermittelkommission eingerichtet. Diese wird in Zukunft alle Förderprogramme im Hinblick auf Vereinfachungsmöglichkeiten und ihre Wirksamkeit sowie ihre Notwendigkeit einer Evaluierung unterziehen. Die Kommission hat ihre Arbeit aufgenommen und evaluiert derzeit die Förderprogramme, deren Angebot sich an Städte und Kommunen richtet.

Frage 9 Wie hoch ist der bisherige finanzielle Aufwand für die Programme „Digitale Dorflinde“?

Für die Digitalen Dorflinden wurden bisher rund 3,4 Millionen Euro vom Land Hessen bewilligt.

Wiesbaden, 23. Juni 2025

Prof. Dr. Kristina Sinemus